Gütersloh

Zentrale Vergabestelle

Bewerbungsbedingungen

zur öffentlichen Ausschreibung nach § 75a GO NRW
„Rahmenvertrag Arbeitsmedizinische Betreuung städtischer Bediensteter“
Vergabenr.: SGT26-10-04

I. Hinweise zum Verfahrensablauf

1. Abgabe des Angebots

Das Angebot kann nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen eingereicht werden. Das Angebot ist zwingend in dem dafür vorgesehenen Bereich auf der Vergabeplattform hochzuladen. Es darf auf keinen Fall über die Bieterkommunikation, per E-Mail oder anderweitig abgegeben werden, da das Angebot dann sofort einsehbar ist, was zwingend den Ausschluss zur Folge hat.

2. Sonstige vom Bieter übermittelte Angaben

Die von den Bietern mit der Angebotsabgabe über die Vergabeplattform übermittelten Angaben dienen lediglich der Information. Maßgeblich sind ausschließlich die Eintragungen auf den Vergabeunterlagen.

3. Ausschluss von nicht wertbaren oder verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die nicht wertbar oder nicht in der vorgegebenen Frist eingegangen sind, werden ausgeschlossen.

4. Nachforderung von Unterlagen

Bieter können aufgefordert werden, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Preise und andere leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeit der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, werden nicht nachgefordert.

5. Verhandlungen

Verhandlungen sind zulässig. Bereits das erste Angebot des Bieters muss verbindlich sein. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag - auch ohne Verhandlungen - auf das erste Angebot zu erteilen. Der Bieter muss also damit rechnen, dass eine Nachbesserung des Angebots im Laufe des Verfahrens nicht möglich ist. Im Anschluss an eine mögliche Verhandlungsrunde sind unter Umständen lediglich Preisanpassungen möglich.

II. Formale Anforderungen an das Angebot

1. Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum

26.11.2026 um 10:00 Uhr

eingegangen sein. Zur Wahrung der Frist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

2. Formale Anforderungen an das Angebot

Das Angebot kann nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen (www.vergabe-westfalen.de) eingereicht werden.
Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache verfasst worden sein.

3. Losweise Vergabe

Eine Aufteilung der Leistung in Lose findet nicht statt.

4. Rahmenvereinbarung

Das Vergabeverfahren betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

5. Nebenangebote/Alternativangebote/mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten, Alternativangeboten oder mehr als einem Hauptangebot ist nicht zulässig.

III. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

1. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil des Angebots einzureichen:

- ausgefülltes Angebotsschreiben (Formular „C01_Angebotsschreiben“, siehe III.2.)
- ggf. Bietergemeinschaftserklärung (siehe III.3.)
- ggf. Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular „C05_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“, siehe III.4.)
- Nachweis über die Qualifikation des im Auftragsfalls einzusetzenden Betriebsarztes/Facharztes für Arbeitsmedizin und des Vertreters (siehe III.5.b)
- Referenzliste (siehe III.5.b)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (siehe III.5.b)
- Ausgefüllte Leistungsbeschreibung (Formular „C02_Leistungsbeschreibung“, siehe III.6.)
- ausgefülltes Preisblatt (Formular „C03_Preisblatt“, siehe III.7.)
- Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung (siehe III.8.)
- ausgefüllte Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG (Formular „C04_Eigenerklärung nach 19 Abs. 3 MiLoG“, siehe III.9.)

2. Angebotsschreiben

Dem Angebot ist das vollständig ausgefüllte Angebotsschreiben voranzustellen.
Für die elektronische Abgabe von Angeboten ist die Abgabe in Textform ausreichend. Zur Wahrung der Textform genügt die Einreichung des elektronischen Angebots über das Vergabeportal. Unterschrift oder Firmenstempel sind nicht erforderlich. Ein elektronisch über das Vergabeportal eingereichtes Angebot gilt als für den Bieter abgegeben. Die im Vergabeportal anzugebende Person wird als vertretungsberechtigt angesehen. Falls das Angebot abweichend davon von einer anderen Person für den Bieter abgegeben werden soll, ist diese am Ende des Angebotsschreibens namentlich zu bezeichnen. Auch in diesem Fall ist keine Unterschrift notwendig.

3. Bietergemeinschaften

Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

4. Nachunternehmerleistungen

Ist es seitens des Bieters vorgesehen, dass im Falle einer Auftragserteilung Leistungen des Leistungsverzeichnisses durch einen Nachunternehmer ausgeführt werden, so hat der Bieter Art und Umfang der Leistungen im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular „C05_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“) aufzuführen und mit der Angebotsabgabe einzureichen.

5. Eignungskriterien und -nachweise / Eignungsleihe

a) Eignungskriterien

Eignungskriterien sind

1. Eintragung in ein Berufsregister.
2. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
3. ein Insolvenzverfahren ist nicht beantragt oder eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden.
4. das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
5. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen wurde ordnungsgemäß erfüllt.
6. Anzahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten.

7. Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren.
 Mindestanforderung: Mindestens eine Referenz über betriebsärztliche Betreuung einer öffentlichen Verwaltung mit mehr als 1.000 Mitarbeitern in den letzten 3 Jahren.
8. Erlaubnis und Befähigung des im Auftragsfalls einzusetzenden Betriebsarztes/Facharztes für Arbeitsmedizin und des Vertreters.
9. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung ab Beginn des Vertragszeitraumes über die gesamte Laufzeit des Vertrages.
 Mindestanforderungen:
 - Höhe der Deckungssumme für Personen- und Sachschäden (mindestens 5,0 Mio. € je Versicherungsfall, jährlich mindestens zweifach maximiert) in €.
 - Höhe der Deckungssumme für Vermögensschäden (mindestens 1,0 Mio. € je Versicherungsfall, jährlich mindestens zweifach maximiert) in €.

b) Eignungsnachweise

Bieter haben zum Nachweis der Eignung für die Eignungskriterien unter **a) Ziff. 1 bis 6** entsprechende Eigenerklärungen im Angebotsschreiben (Formular „C01_Angebotsschreiben“) abzugeben.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium „Referenzen“ unter **a) Ziff. 7** hat der Bieter mit der Angebotsabgabe eine Referenzliste einzureichen. Die Referenzliste soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Auflistung der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen der betriebsärztlichen Betreuung öffentlicher Verwaltungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers.
 Beachten Sie folgende Mindestanforderung: Von den angegebenen Referenzen muss mindestens eine Referenz über betriebsärztliche Betreuung einer öffentlichen Verwaltung mit mehr als 1.000 Mitarbeitern in den letzten 3 Jahren vorgelegt werden.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium „Erlaubnis und Befähigung des im Auftragsfalls einzusetzenden Betriebsarztes/Facharztes für Arbeitsmedizin und des Vertreters“ unter **a) Ziff. 8** hat der Bieter mit der Angebotsabgabe entsprechende Nachweise über die Qualifikation mit der Angebotsabgabe einzureichen. Die entsprechenden Namen sind darüber hinaus unter Ziff. 21.1 der Leistungsbeschreibung anzugeben und mit der Angebotsabgabe einzureichen.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium „Haftpflichtversicherung“ unter **a) Ziff. 9** hat der Bieter eine Bescheinigung der Versicherung über das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung mit den unter a) Ziff. 9 genannten Mindest-Deckungssummen einzureichen. Sollten die Mindestsummen zum Zeitpunkt des Einreichens des Angebotes noch nicht vorliegen, hat der Bieter die Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, dass spätestens zum Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den o.g. Mindestsummen

bestehen wird. Vor Vertragsbeginn hat der Bieter den entsprechenden Nachweis vorzulegen.

c) Eignungsleihe

Den Bietern/Bietergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Vorgaben offen. Zum Nachweis, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, kann zum Beispiel eine Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens eingereicht werden.

6. Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen

Die Leistungsbeschreibung ist vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Das Vergütungsangebot ist ausschließlich unter Verwendung des bereitgestellten Preisblattes zu unterbreiten.

Die Vertragsbedingungen müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

Durch die Unterzeichnung des Angebotsschreibens wird die Leistungsbeschreibung und das Preisblatt Bestandteil des Angebots. Gleiches gilt für sämtliche den Vergabeunterlagen beigefügten Vertragsbedingungen sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003.

7. Preisblatt

Das Vergütungsangebot ist ausschließlich unter Verwendung des bereitgestellten Preisblattes (Formular „C03_Preisblatt) zu unterbreiten. Das Preisblatt ist vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.

8. Konzept der Qualität der zu erwartenden Leistung

Der Bieter soll ein eigenes Konzept der Qualität der zu erwartenden Leistung mit dem Angebot einreichen. Den Zuschlagskriterien kann entnommen werden, was konkret in dem Konzept dargestellt werden soll und wie die Bewertung erfolgt.

Das Konzept ist vom Bieter ohne Verwendungen eines Formulars frei zu verfassen. Das Konzept soll die drei einzelnen Unterkriterien eindeutig unterscheiden. Die drei Unterkriterien 1.1, 1.2 und 1.3 sollen dabei als Überschriften verwendet werden. Skizzen oder Bilder zur Unterstützung der Ausführungen sind zulässig und ggf. hilfreich.

Der Bieter ist angehalten, ausführliche Darstellungen zum konkreten Projekt in dem jeweiligen Konzeptteil zu machen und sich nicht auf Textbausteine oder allgemeine Angaben zu beschränken.

Im Auftragsfall wird dieses Konzept Vertragsbestandteil, sodass der Auftragnehmer an seine Zusagen in dem Konzept gebunden ist.

9. Eigenerklärungen

Es ist folgende Eigenerklärung abzugeben, für die das genannte, vom Auftraggeber vorgegebene Formblatt zu verwenden ist:

- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG

Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG von jedem Mitglied einzureichen. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch, ist die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG auch von allen Drittunternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter beruft einzureichen.

Für die im Angebotsschreiben abzugebenden Eigenerklärungen wird ferner auf III.5.b dieser Bewerbungsbedingungen verwiesen.

IV. Kommunikation/Rückfragen

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal. Rückfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten. Zur Wahrung der Transparenz des Verfahrens werden alle Bieterfragen in einer Fragen- und Antwortenliste unter anonymisierter Wiedergabe der Frage beantwortet. Über neue Bieterinformationen werden nur diejenigen Bieter unaufgefordert informiert, die sich in dem Vergabeportal registriert haben. Alle übrigen Interessenten sind gehalten, sich regelmäßig in dem Vergabeportal über Bieterinformationen zu informieren.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe über das Vergabeportal darauf hinzuweisen.

V. Zuschlagskriterien

Die Auftragsentscheidung wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien getroffen. Die Gewichtung der Kriterien entspricht dem Verhältnis der jeweiligen Höchstpunktwerte. Die Einzelheiten zur Bewertung der Zuschlagskriterien ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen:

Nr.	Kriterium	Höchstpunktzahl
1	**Konzept der Qualität der zu erwartenden Leistung**	**30**
1.1	Konzept zur Organisation der in der Leistungsbeschreibung geforderten Tätigkeiten des Auftragnehmers.	12
1.2	Konzept zur Erreichbarkeit zur Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung geforderten Tätigkeiten im Zuschlagsfall.	9
1.3	Darstellung der Kompetenz, die berufliche Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen zu beurteilen und die Erstellung eines positiven/ negativen Leistungsbildes für den Einsatz der Mitarbeitenden im Unternehmen.	9
2	**Vergütungsangebot**	**70**
	Maximaler Gesamtpunktwert	100

1. **Zuschlagskriterium Nr. 1 (Konzept der Qualität der zu erwartenden Leistungen)**
 Gegenstand der Bewertung des Kriteriums Nr. 1 und den hierzu gebildeten Unterkriterien Nr. 1.1, Nr. 1.2 und Nr. 1.3 sind die Angaben des Bieters in seinem Konzept der Qualität der zu erwartenden Leistung (siehe II.8.).

 Die Bewertung der Angaben des Bieters erfolgt getrennt für jedes der o.g. Unterkriterien nach den nachfolgenden Maßstäben, wobei unter Punktzahl die jeweilige Höchstpunktzahl für das Unterkriterium entsprechend der obigen Tabelle gemeint ist:

 - volle Punktzahl: Die Angaben des Bieters überzeugen uneingeschränkt.
 - 80 % der Punktzahl: Die Angaben des Bieters überzeugen ganz überwiegend, weisen aber vereinzelt Schwächen auf.
 - 60 % der Punktzahl: Die Angaben des Bieters überzeugen überwiegend, weisen aber Schwächen auf, die zwar noch keine deutlichen Schwächen sind, aber in Gänze auch keine vereinzelten Schwächen mehr sind.
 - 40 % der Punktzahl: Die Angaben des Bieters überzeugen insgesamt noch, weisen aber einzelne deutliche Schwächen auf.
 - 20 % der Punktzahl: Die Angaben des Bieters überzeugen nur teilweise. Sie weisen einzelne besonders schwerwiegende Schwächen oder mehrere deutliche Schwächen auf.
 - 0 Punkte: Die Angaben des Bieters überzeugen in Gänze nicht, sind nicht nachvollziehbar oder fehlen ganz.

 Als Schwäche werden dabei nicht nur inhaltliche Schwächen, sondern auch die Unvollständigkeit und fehlende Nachvollziehbarkeit von Angaben gewertet.

 Die Punkte, die der Bieter zu jedem Unterkriterium erzielt hat, werden zu einer Gesamtpunktzahl für das Zuschlagskriterium Nr. 1 addiert.

2. **Zuschlagskriteriums Nr. 2 (Vergütungsangebot)**
 Es wird das Vergütungsangebot des Bieters gewertet. Grundlage ist die vom Bieter im Preisblatt (Formular „C03_Preisblatt“) angegebene Vergütungssumme (brutto).

 Das Angebot mit der niedrigsten Gesamtvergütung, welches nicht auszuschließen ist, erhält 70 Punkte. Höhere Vergütungsangebote erhalten einen Punktwert entsprechend der nachfolgenden Formel:

$$P_{(Angebot)} = 70 - \frac{V_{(Angebot)} - V_{(Min)}}{V_{(Min)}} * 70$$

$P_{(Angebot)}$ = Punktwert für das zu bewertende Vergütungsangebot
$V_{(Angebot)}$ = Vergütung des zu bewertenden Angebots in Euro
$V_{(Min)}$ = Vergütung des niedrigsten Angebots in Euro

Ergibt die Formel einen negativen Punktwert, wird das Angebot mit 0 Punkten bewertet.

3. Zuschlagsentscheidung

Die zu den Zuschlagskriterien Nr. 1 und Nr. 2 erreichten Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.
Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Vergütungsbruttogesamtpreis.

VI. Bindefrist

Die Bindefrist läuft bis zum 18.12.2026.